

Geschäftszahl

BMFWF: 2026-0.834.171

BMASGPK: 2026-0.845.975

BMB: 2026-0.851.758

BMWET: 2026-0.844.382

67/30

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Österreichische Strategie zum lebensbegleitenden Lernen (LLL-Strategie 2040) Einrichtung einer ressortübergreifenden Strategiegruppe

Die Bundesregierung hat in ihrem Programm für die XXVIII. Gesetzgebungsperiode lebenslanges bzw. lebensbegleitendes Lernen (LLL) und Erwachsenenbildung als zentrales Instrument zur Sicherung von Fachkräften, Wettbewerbsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt verankert. LLL wird im Sinn des Regierungsprogramms explizit als Bestandteil der Anstrengungen für eine gesamtösterreichische Fachkräftestrategie verstanden und in vielen Zusammenhängen – etwa in Zusammenhang mit Migration und Integration, Bildung, Digitalisierung, Klima, Wirtschaft/Industrie, demographischem Wandel und demokratischer Teilhabe – angesprochen.

Auf Basis der Entschließung des EU-Rates zu einer neuen europäischen Agenda für die Erwachsenenbildung 2021-2030, der Union of Skills der Europäischen Kommission sowie der Erhebungen und Analysen der Statistik Austria zu Bildungsteilnahme (AES) und Grundkompetenzen von Erwachsenen (PIAAC) wurden in Österreich bereits zahlreiche Schritte gesetzt, um die Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen attraktiver zu gestalten.

Die Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens ergibt sich u.a. auch aus seiner präventiven Funktion gegen Arbeitslosigkeit sowie zur Produktivitätsentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Es gilt daher, Erwachsenenbildung und alle Formen der Weiterbildung für unterschiedliche Zielgruppen laufend ins Bewusstsein zu rücken und ihre Bedeutung zu stärken. Sowohl für Personen in einem bestehenden

Dienstverhältnis als auch für Arbeitssuchende ist dies von eminenter Bedeutung, etwa in Hinblick auf Neu- und Umorientierung.

Die Beteiligung von Erwachsenen an Bildungsangeboten ist in Österreich im europäischen Vergleich zwar hoch, jedoch verfügen bis zu 1,7 Mio. Erwachsene in Österreich über unzureichende Lesekompetenzen. Ohne ausreichende Grundkompetenzen sind Erwachsene beruflich wie privat in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt und können weniger an unserer Gesellschaft teilhaben. Umgekehrt fehlen dem Wirtschaftsstandort Innovation und Fachkräfte, wenn sich Menschen nicht einbringen und nicht auch im Erwachsenenalter neue Bildungswege beschreiten können. Und letztlich gibt es in Österreich Personen, deren Aus- und Weiterbildungsbedarf nur teilweise gedeckt wird, oder die derzeit nicht aus- und weiterbildungsaktiv sind, jedoch gerne an Bildungsaktivitäten teilnehmen würden. Zentral ist dabei, die individuelle Motivation zur Teilnahme an Weiterbildung zu erhöhen. Voraussetzung dafür ist, Angebote und Förderungen transparent zu bündeln und Barrieren hinsichtlich der Weiterbildung abzubauen.

Vor diesem Hintergrund ist eine koordinierte, ressortübergreifende Erarbeitung einer LLL-/Weiterbildungsstrategie 2040 unter Einbeziehung weiterer relevanter Ministerien (u.a. BMEIF) und relevanter Stakeholder, wie z.B. der Bundesländer, erforderlich, die die Vielzahl von Einzelmaßnahmen bündelt, systemisch klare Ziele und Prioritäten setzt, Zuständigkeiten transparent macht und klärt sowie eine wirkungsorientierte Mittelverwendung sicherstellt.

Einrichtung einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe

Auf der Grundlage des Regierungsprogramms soll eine neue österreichische LLL-Strategie formuliert und 2027 durch den Ministerrat verabschiedet werden. Dazu wird eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe eingesetzt, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung, des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Bildung und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus besteht. Die Leitung wird vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung wahrgenommen.

Zielsetzung:

1. Allen Menschen einen Zugang zu Bildung bieten.

Alle Menschen haben ein Recht auf Bildung. Dieses Recht soll ausdrücklich niederschwellige, kostengünstige, flächendeckende und barrierefreie Zugänge zu Bildungsangeboten umfassen – unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer Lage, Herkunft, gesundheitlichen Einschränkungen oder familiärer Verpflichtungen. Bildung muss in allen Lebensphasen erreichbar sein: in Präsenz, digital und in hybriden Formaten, in Stadt und Land, zeitlich flexibel und in unterschiedlichen Lernsettings. Die Strategie adressiert bestehende regionale Disparitäten und zielt auf die Entwicklung regionaler Mindeststandards. Angebote von der beruflichen Aus- und Weiterbildung sollen so gestaltet sein, dass sie altersunabhängig möglich und leistbar sind. Zusätzliche finanzielle Belastungen für Unternehmen sind damit nicht verbunden.

Davon profitieren jede und jeder Einzelne im täglichen Leben in mehrfacher Hinsicht:

- durch bessere berufliche Entwicklungschancen, die Aufnahme oder Sicherung von Beschäftigung, berufliche Umorientierung und Aufstiegsmöglichkeiten,
- durch den Erwerb von Grund- und Alltagskompetenzen – etwa im Umgang mit Finanzen, digitalen Technologien, Gesundheitsinformationen oder Verwaltungswegen,
- durch die Stärkung der geistigen Fitness, der psychischen Gesundheit sowie der Fähigkeit, mit Veränderungen und Krisen umzugehen,
- durch soziale Teilhabe, die Erweiterung von Netzwerken und das aktive Einbinden jener Personen, die von Einsamkeit oder sozialer Isolation bedroht sind.

Für Österreich als Gesellschaft, Wirtschaftsstandort, Volkswirtschaft und Staat stellt ein solcher umfassender Bildungszugang einen erheblichen Mehrwert dar. Durch systematischen Kompetenzerwerb und -ausbau werden Innovationskraft, Produktivität, demokratische Beteiligung und gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt. Eine gut gebildete Bevölkerung kann mit der Transformation der Wirtschaft Schritt halten und diese gestalten. Sie kann auch Desinformation besser erkennen, demokratische Institutionen aktiv mittragen und auf Krisen – sei es im Bereich der Sicherheit, in der Wirtschaft oder im Zuge ökologischer Veränderungen – resilient reagieren. Gerade angesichts des Fachkräftemangels, multipler globaler Krisen sowie der notwendigen ökologischen und digitalen Transformation ist der Ausbau niederschwelliger Bildungsangebote von immanenter Bedeutung.

In einer kohärenten, gesamtösterreichischen Strategie für lebensbegleitendes Lernen sollen Ziele, Prioritäten und Zuständigkeiten bis 2040 definiert werden. Diese Strategie verknüpft lebensbegleitendes Lernen systematisch mit Berufsbildung, der Hochschulpolitik, der Arbeitsmarktpolitik und Fachkräftesicherung, der Industrie- und Standortpolitik sowie der Klimaschutzstrategie, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und zugleich den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

2. Die Erwachsenenbildung unabhängig davon, ob diese von privaten, staatlich finanziert oder gemeinnützig ist, als gleichwertige Säule des österreichischen Bildungssystems etablieren und damit Erwachsenenbildung insgesamt stärken.

Neben der schulischen, der beruflichen Erstausbildung und hochschulischen Bildung ist es erforderlich, die Erwachsenenbildung in ihrer bildungspolitischen Bedeutung als gleichwertige Säule des österreichischen Bildungssystems zu etablieren. Erwachsenenbildungseinrichtungen – sowohl die Träger der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) sowie weitere zivilgesellschaftliche Anbieterinnen und Anbieter als auch profitorientierte Akteurinnen und Akteure – bieten einen strukturell verankerten Bildungszugang für all jene, die außerhalb formaler Bildungswege lernen wollen oder müssen. Sie sind in ganz Österreich präsent, kennen die Bedürfnisse vor Ort und erreichen auch jene Menschen, die aus verschiedensten Gründen keine formalen Bildungseinrichtungen besuchen.

Während unterschiedliche Trägerformen zur Vielfalt der Erwachsenenbildungslandschaft beitragen, übernehmen insbesondere die nach dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz anerkannten gemeinnützigen Einrichtungen eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung qualitätsgesicherter Bildungsangebote im öffentlichen Interesse, der Erreichung bildungsbenachteiligter Gruppen sowie der regionalen Grundversorgung mit Erwachsenenbildung.

Erwachsenenbildung macht das Recht auf Bildung praktisch erfahrbar: durch geförderte oder leistbare Kurse, individuelle Beratung, Lernbegleitung, flexible Einstiegs- und Ausstiegsmöglichkeiten, modulare Angebote und durch eine starke Orientierung an den Lebensrealitäten Erwachsener, indem in etwa Arbeiten und Lernen miteinander verknüpft wird und/oder arbeitsplatznahes Lernen in Unternehmen verstärkt etabliert wird. Sie trägt aktiv dazu bei, Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen und digitale Kompetenzen ebenso zu stärken wie spezifische berufliche Qualifikationen, Gesundheitskompetenzen, Gesundheitsbildung (physische wie psychische), Demokratiebildung, politische und kulturelle Bildung, Umwelt- und Klimakompetenzen.

Aufgabe der Erwachsenenbildung ist es, Österreich als modernen, demokratischen, resilienten, innovativen und attraktiven Staat zu stärken.

- Modern und innovativ, weil sie neue Lernformen, digitale Tools, flexible Lernsettings und kooperative Formate erprobt und verbreitet und auf neue Entwicklungen in Wirtschaft und Arbeitsmarkt reagiert.
- Demokratisch, weil sie politische Bildung, Medienkompetenz und kritisches Denken fördert und so einen Beitrag zur Prävention von Extremismus, Radikalisierung und Desinformation leistet.
- Resilient, weil sie Menschen befähigt, berufliche Brüche, technologische Veränderungen oder Krisensituationen durch Umschulung, Weiterbildung und persönliche Weiterentwicklung zu bewältigen.
- Attraktiv und wettbewerbsfähig, weil ein funktionierendes System der Erwachsenenbildung ein Standortfaktor für Unternehmen ist, die qualifizierte und lernbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen,
- Nachhaltig, weil sie die Bedeutung von lebenslanger, auch betrieblicher, Weiterbildung stärkt.

Die Erwachsenenbildung bündelt Expertise, Infrastruktur und regionale Verankerung. Ihre Verbände und Einrichtungen verfügen über jahrzehntelange Erfahrung in der Ansprache verschiedenster Zielgruppen, vom bildungsfernen Milieu bis zu hochqualifizierten Fachkräften, und fungieren damit als Brücke zwischen Basisbildung, Berufsbildung, kultureller Bildung und politischer Bildung. Sie aktivieren so auch das in Österreich vorhandene ungenutzte Arbeitskräftepotenzial. Eine gezielte Stärkung ihrer Strukturen, Qualität und Innovationsfähigkeit sowie verlässlicher Rahmenbedingungen ist Voraussetzung, um diese Rolle langfristig ausfüllen zu können.

3. Das Zusammenwirken unterschiedlicher Säulen des Bildungssystems sicherstellen.

Erwachsenenbildung wirkt nicht isoliert, sondern gemeinsam mit dem sekundären und tertiären Bildungssystem im Zusammenspiel mit Schulen, Hochschulen, Betrieben, Arbeitsmarktservice, Sozialpartner, Gemeinden und Ländern sowie mit weiteren staatlichen und privaten Bildungsträgern. Bildungswege im Erwachsenenalter sind häufig nicht linear und müssen durch gestaltete Übergänge zwischen formaler, nicht-formaler und informeller Bildung aktiv unterstützt werden und mit dem NQR sichtbar gemacht werden. Flächendeckende, qualitätsgesicherte Bildungs-, Studien- und Berufsberatung ist eine zentrale Voraussetzung für Chancengerechtigkeit und informierte Bildungsentscheidungen, insbesondere für bildungsbenachteiligte Gruppen.

Mit der LLL-Strategie sollen

- Übergänge, sowie die Anerkennung zwischen und von formaler, nicht-formaler und informeller Bildung geschaffen werden und damit Durchlässigkeit im Bildungssystem, Bildungsaufstiege, sowie berufliche Mobilität,
- Kooperationen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen forciert werden, indem Qualifizierungsangebote für beschäftigte als auch arbeitssuchende Personen bereitgestellt und so Beschäftigungsfähigkeit erhöht wird,
- Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen geschaffen werden, damit zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit besonders jene Menschen unterstützt werden, die bereits in Beschäftigung sind - gerade mit Blick auf technologische Neuerungen ist die strukturelle Weiterqualifizierung essenziell,
- die Angebote der Höheren Beruflichen Bildung weiter forciert, ausgebaut und flächendeckend ausgerollt werden, um Weiterbildungsinteressierten im erlernten Beruf adäquate Angebote ermöglichen zu können,
- Maßnahmen zum lebensbegleitenden Lernen bestmöglich in europäische Entwicklungen und sämtliche relevante EU-Programme eingebettet werden,
- Schulen, Hochschulen und Erwachsenenbildung beim Erwerb von Bildungs- und Berufsabschlüssen, in Brückenangeboten und in der Bildungs-, Studien- und Berufsorientierung zusammenwirken.

Die Erwachsenenbildung fungiert damit als verbindendes Element im Bildungsgefüge der Republik, das unterschiedliche Bildungswege miteinander verzahnt und den kontinuierlichen Kompetenzerwerb über die gesamte Lebensspanne hinweg ermöglicht.

Dafür ist ein klarer rechtlicher Rahmen – auch durch die Evaluierung und Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes - für die Förderung lebensbegleitenden Lernens bzw. der Erwachsenenbildung erforderlich. Zuständigkeiten und Entscheidungswege sollen evaluiert und darauf aufbauend transparent und effizient gestaltet werden, sodass alle relevanten Akteure – von Bund, Ländern und Sozialpartnern bis zu Bildungseinrichtungen und Unternehmen – abgestimmt zusammenwirken können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- Doppelgleisigkeiten und Zersplitterungen zusammengeführt, harmonisiert und künftig verhindert werden – vor allem was den Überblick über Angebote und Förderungen betrifft,
- die Planung und Qualitätssicherung von Angeboten durch transparente und, wo sachlich geboten, mehrjährige Finanzierungsperspektiven unterstützt werden kann,

- Qualitätsstandards und Zertifizierungen weiterentwickelt und gestärkt werden müssen,
- die Anerkennung von nicht-formalen Qualifikationen aus der Erwachsenenbildung im gesamten Bildungssystem ausgebaut werden soll und der Nationale Qualifikationsrahmen NQR weiterentwickelt werden soll.

Mit den Bundesländern sollen daher im LLL-Strategieprozess mögliche Schritte der Klärung von Zuständigkeiten, eines besseren Alignments sowie der Vereinfachung erhoben und entwickelt werden – etwa bei Begriffsdefinitionen, Förderprinzipien und Verwaltungsabläufen.

Zentral ist eine effiziente, treffsichere und transparente Finanzierung von Bildungsteilnahmen und qualitätsvollen Bildungsangeboten. Bestehende Instrumente sollen weiterentwickelt werden, um transparente Finanzierungs- und Fördermodelle (unter Vermeidung von Doppelgleisigkeiten) zu schaffen, um insbesondere benachteiligte Zielgruppen zu erreichen und qualitativ hochwertige Angebote sicherzustellen. Dies kann umfassen:

- Integration der beruflichen Erstausbildung in LLL-Gesichtspunkte und Herstellen eines konsistenten Systems in der Bildungsfinanzierung, das die unterschiedlichen Bildungssäulen gleichwertig behandelt und so die Gleichwertigkeit von beruflicher- und akademischer Bildung sicherstellt,
- lernendenzentrierte Fördermodelle, insbesondere Bildungskonten,
- Umsetzung einer Bildungsfinanzierung, wo die Art des Bildungsabschlusses und nicht das Alter der Lernenden ausschlaggebend ist (Bsp.: Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen, wie Pflichtschulabschluss, Berufsreifeprüfung oder Lehre nach Matura),
- bedarfsgerechte, transparente und qualitätsorientierte Förderungen für gemeinnützige Erwachsenenbildungsanbieterinnen und -anbieter zur Stärkung von Qualität und Innovation, insbesondere dort, wo diese für die Erbringung von Leistungen im besonderen öffentlichen Interesse erforderlich sind, sowie Höherqualifizierung auf Ebene NQR 4 ermöglichen,
- Absicherung und bedarfsgerechter Ausbau des Programms Level Up (Basisbildung und Pflichtschulabschluss),
- projektbezogene Mittel für zielgruppenspezifische Angebote (z.B. Erwerb von höheren Bildungsabschlüssen, niederschwellige Integrationsmaßnahmen insbesondere für nicht alphabetisierte Zuwandererinnen und Zuwanderer, digitale Kompetenzen) Ko-Finanzierung von Bildungsangeboten mit EU-Mitteln,

- Erwachsenengerechtheit der Angebote: Sie knüpfen an die Lebens- und Berufserfahrung der Lernenden an, sind zeitlich und räumlich flexibel gestaltet und ermöglichen modulare Lernpfade. Erwachsenengerechte Didaktik wird als Qualitätskriterium in der Personalentwicklung, in der Qualitätssicherung und in der Vergabe öffentlicher Fördermittel verankert,
- Anreize für Unternehmen, u.a. in Kooperation mit gemeinnützigen Trägern, in Weiterbildung zu investieren,
- eine flächendeckende, niederschwellige und unabhängige Bildungsberatung als Voraussetzung für die Realisierung eines universellen Bildungszugangs: Aufbauend auf den Erfahrungen der Initiative Bildungsberatung Österreich soll Bildungsberatung als systemimmanente Regelstruktur ausgebaut werden, die aufsuchende Formate einschließt und eng mit Verfahren der Kompetenzvalidierung verknüpft wird.

Bei der Weiterentwicklung der Förderlandschaft ist darauf zu achten, dass Schritte zur Vereinfachung, Bündelung und Transparenz zu setzen sind: Für das Individuum soll die Auffindbarkeit und Verständlichkeit der Fördermöglichkeiten verbessert werden, für die öffentliche Hand der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Daraus leitet sich auch ab, dass allfällige neue Fördergründe alte ablösen sollen oder in bestehende Instrumente integriert werden sollen, statt neue Töpfe und Instrument zu schaffen. Förderungen sollen dabei an nachvollziehbare Ziele, transparente Kriterien und überprüfbare Wirkungen geknüpft werden und regelmäßig auf ihre Zielgenauigkeit und ihren gesellschaftlichen Mehrwert überprüft werden. Dabei soll die Förderung an der Erreichung der jeweiligen Ziele und Leistungen ausgerichtet sein.

Die Weiterentwicklung der Finanzierungs- und Fördermodelle darf nicht zu neuen Lohnnebenkosten oder Unternehmensabgaben führen – vielmehr sollen Unternehmen bei der Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unterstützt werden.

Flankiert wird diese Strategie durch den Aufbau und die Weiterentwicklung eines konsistenten, österreichweiten Monitoringsystems für lebensbegleitendes Lernen. Dieses soll relevante, verlässliche Daten und Analysen liefern, um evidenzbasierte Entscheidungen zu ermöglichen, die Wirksamkeit von Maßnahmen und Angeboten zu überprüfen und die Strategie laufend weiterzuentwickeln. Für ein flächendeckendes und zweckmäßiges Monitoring soll in erster Linie auf bereits bestehende Daten zurückgegriffen werden. Auch bestehende Instrumente sollen dabei auf ihre Wirksamkeit evaluiert werden.

Das Monitoring soll insbesondere

- Teilnahmequoten und Erreichung unterschiedlicher Zielgruppen erfassen,
- die Nutzung und Wirkung verschiedener Finanzierungsinstrumente evaluieren,
- regionale Unterschiede und Bedarfe sichtbar machen,
- den Beitrag der Erwachsenenbildung zu Fachkräftesicherung, Innovation, sozialem Zusammenhalt und zur wehrhaften Demokratie dokumentieren.

Auf diese Weise wird lebensbegleitendes Lernen – mit einer starken Erwachsenenbildung als wichtiger Akteurin – zu einer tragenden Säule der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung Österreichs bis 2040.

Eckpunkte des Prozesses:

- Konstituierung der Steuerungsgruppe aus BMFWF, BMASGPK, BMB und BMWET, sowie thematischer Arbeitsgruppen gemeinsam mit relevanten Ministerien (u.a. BMEIF), den Sozialpartnern und anderen Stakeholdern
- Erhebung bestehender Strategien, Analyse bestehender Programme, Rechtsgrundlagen und Daten durch ein etabliertes Forschungsinstitut (LLL-Mapping)
- Festlegung von strategischen Zielen, sowie qualitativen und quantitativen Zielgrößen
- Diskussion des Erstentwurfs mit relevanten Akteurinnen und Akteuren (u.a. mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern von EB-Angeboten)
- Identifikation und Priorisierung von Handlungsfeldern und Ableitung von Teilzielen
- Zusammenfassung zu einem strategischen Zielekatalog mit Umsetzungskonzept
- inhaltliche Abstimmung mit der Fachkräftestrategie als zentraler bestehender Bezugsrahmen für den arbeitsmarkt- und qualifizierungsbezogenen Strang der LLL-Strategie; Rückbindung an weitere einschlägige Strategien (insbesondere Industriestrategie).
- Im Zuge der Strategieumsetzung wird die Einrichtung einer permanenten, ressort- und ebenenübergreifenden Koordinierungsstruktur geprüft, die Bund, Länder, Sozialpartner, das AMS, Unternehmen, Wissenschaft, die Praxis der Erwachsenenbildung und Vertreterinnen und Vertretern der Lernenden einschließt.
- Zentrale Bestandteile des weiteren Prozesses sind die im Regierungsprogramm vorgesehene Evaluierung und Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes und die Stärkung des Nationalen Qualifikationsrahmens NQR.

Zeitplan:

- Die Konstituierung der Steuerungsgruppe und Einrichtung der Arbeitsstrukturen erfolgt mit dem Ministerratsvortrag im Oktober 2026.
- Ein gemeinsamer Zwischenbericht der Steuerungsgruppe liegt im Juni 2027 vor.
- Ein finales Strategiedokument wird für Ende 2027 angestrebt, sodass ab 2028 erste Maßnahmen umgesetzt werden können.

Die Kosten, die sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der LLL-Strategie ergeben, finden ihre Bedeckung im BFRG 2027-2030 und 2028-2031.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

21. Oktober 2026

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Korinna Schumann
Bundesministerin

Christoph Wiederkehr, MA
Bundesminister

Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister